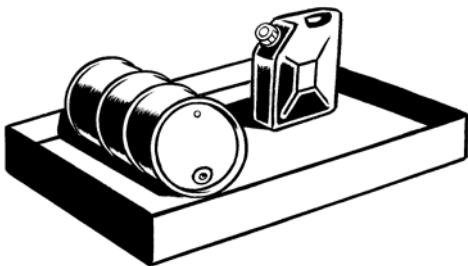




Werden auf den Baustellen Ihrer Gemeinde die Umweltauflagen umgesetzt? Kontrollieren Sie die Baustellen fachkompetent und regelmässig?

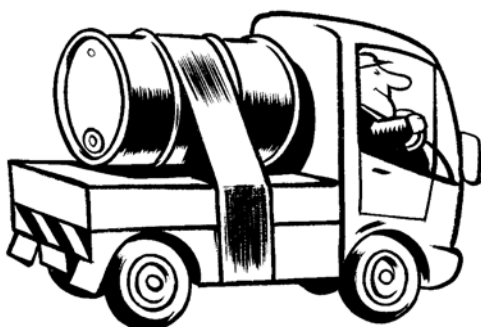
Wenn Sie diese Fragen nicht mit einem eindeutigen JA beantworten können, ist ZUBI genau der richtige Partner für Sie.



Profis kontrollieren Baustellen

Für alle Zentralschweizer Gemeinden, die ihre Kontrollaufgaben effizient und fachkompetent wahrnehmen wollen, gibt es ZUBI, das Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat. Es vermittelt jeder Gemeinde einen ausgebildeten Fachmann, der die Baustellen spezifisch gemäss den Vorschriften/Vorgaben des Auftraggebers prüft.

Er kontrolliert die sechs Umweltbereiche: Abfallbewirtschaftung, gefährliche Güter, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Baustellenentwässerung und Lärmschutz.



Gewinn für Gemeinde, Gewerbe und Umwelt

Gegen Bezahlung kann jede Gemeinde der Zentralschweiz die Baustellenkontrolle von allen oder einzelnen Umweltbereichen ans ZUBI delegieren. Das erleichtert ihr die Arbeit und stellt eine professionelle Kontrolle sicher. Dabei profitieren die Bauunternehmer von einheitlichen Kontrollen und Wettbewerbsgleichheit. Und auch die Umwelt gewinnt, weil die verordneten Schutzmassnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Die Kosten der Baustellenkontrollen können nach dem Verursacherprinzip der Bauherrschaft weiterverrechnet werden.

Einheitliche Kontrolle in der Zentralschweiz

Die Kantone haben eine Aufsichtspflicht. Deshalb führt das ZUBI im Auftrag der kantonalen Ämter für Umweltschutz in der ganzen Zentralschweiz auf den Baustellen Stichproben durch, auch in den Gemeinden, die das ZUBI dafür nicht beauftragt haben. Sofern etwas zu beanstanden ist, informiert das ZUBI das kantonale Amt für Umweltschutz.

Dieses kontaktiert die betreffende Gemeinde und legt mit ihr das weitere Vorgehen fest.

Umweltdirektionen und Baumeisterverbände

Träger des ZUBI sind die Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK) und die Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV).

ZUBI ARBEITET AUCH FÜR IHRE GEMEINDE

Sie haben folgende Möglichkeiten

Vereinbarung oder Einzelkontrolle

Möchten Sie mit dem ZUBI im Rahmen einer Vereinbarung zusammenarbeiten? Oder ziehen Sie es vor, das ZUBI nur für Spezialfälle (Einzelkontrollen) oder besondere Kontrollaufgaben beizuziehen?

So gehen Sie vor

- 1 Lassen Sie sich vom ZUBI-Sekretariat beraten.
- 2 Legen Sie die optimale Variante für Ihre Gemeinde fest.

Das können Sie erwarten

- ✘ Der ZUBI-Inspektor ist zuständig für die Umweltkontrolle der gemeldeten Baustellen auf Ihrem Gemeindegebiet. Er kontrolliert sie in sechs Umweltbereichen.
- ✘ Der Inspektor beliefert Sie nach seinem Baustellenbesuch mit einem Ergebnisprotokoll in Form von ausgefüllten Checklisten zu den einzelnen Umweltbereichen.
- ✘ Falls auf Baustellen Zuwiderhandlungen vorkommen oder Auflagen nicht erfüllt werden, informiert Sie der Inspektor umgehend und bespricht mit Ihnen die nötigen Massnahmen.
- ✘ Die Baustellen in Ihrer Gemeinde sind bezüglich Umweltbelange in guter Ordnung.

BAUSTELLENKONTROLLE IN SECHS UMWELTBEREICHEN



2

Baustellenkontrollen umfassen die sechs Umweltbereiche Abfall, gefährliche Güter, Boden, Luft, Entwässerung und Lärm.

Der Umwelt-Inspektor des ZUBI verwendet für jeden Bereich Checklisten, deren Inhalte zusammengefasst so aussehen:

Abfallentsorgung

Wie werden Abfälle entsorgt? Gibt es Sonderabfälle, Verschmutzungen? Werden Sekundärbaustoffe verwendet?



Lärm

Welche Massnahmen zum Schutz der Arbeiter und der Nachbarschaft sind nötig, welche wurden getroffen?



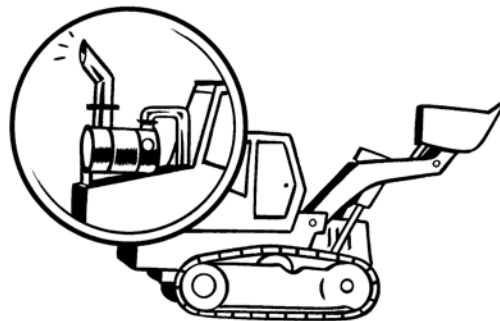
Entwässerung

Sind Baustellen-Entwässerungsschema, verschlossene Kanäle in der Baugrube, Abwasservorbehandlungsanlage und ein dichter Waschplatz mit Randabschluss vorhanden? Werden alkalische Abwässer neutralisiert und WC-Abwässer korrekt entsorgt?



Luft

Haben die eingesetzten Baumaschinen ein Partikelfiltersystem? Sind Abgaskleber und Wartungsdokument vorhanden?



Bodenschutz

Gibt es eine Bodentriage, begrünte Zwischenlager, belastete Standorte, Terrainveränderungen? Wird Boden oder Aushub wieder verwendet? Werden bei Erdarbeiten bodenschützerische Vorgaben eingehalten?



Gefährliche Güter

Werden wassergefährdende Stoffe fachgerecht gelagert? Wird auf einem dichten Platz betankt und abgefüllt? Sind Ölbinder und überdachte, genügend grosse Gebindelager für gefährliche Güter vorhanden?



Eine Dienstleistung der Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz ZBPUK in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizerischen Baumeisterverbänden ZBV

ZENTRALSCHWEIZER BAU-, PLANUNGS- UND UMWELTDIREKTOREN KONFERENZ



ZBV Zentralschweizerische Baumeisterverbände
Luzern / Uri / Schwyz / Unterwalden / Zug

ZUBI
Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat
c/o Zentralschweizerische Baumeisterverbände
Tribtschenstrasse 9, Postfach 2268, 6002 Luzern
Tel. 041 360 23 23, Fax 041 360 23 03
info@zbv-luzern.ch
www.zbv-luzern.ch
www.umwelt-zentralschweiz.ch

ZUBI ZENTRALSCHWEIZER UMWELT-BAUSTELLENINSPEKTORAT